

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1974)

Artikel: Der Biberacher Stadtarzt Dr. med. Johannes Schurff aus St. Gallen und
seine Familie

Autor: Pusch, Oskar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Biberacher Stadtarzt Dr. med. Johannes Schurff
aus St. Gallen und seine Familie

von Oskar Pusch, Oberhausen-Osterfeld (Rheinland)

Mitte des Jahres 1503 wurde der aus St. Gallen stammende Doktor der Medizin Johannes Schurff (Schurpf, Schürpf, Schirpff) als Stadtarzt nach der Reichsstadt Biberach an der Riss berufen. Wie alt er zu dieser Zeit gewesen ist, konnte weder in St. Gallen noch in Biberach ermittelt werden. Da sein erster Sohn Hieronymus in St. Gallen bereits am 12. April 1481 geboren wurde, dürfte sein Geburtstag zwischen 1450 und 1455 zu suchen sein. Kirchenbücher hat es aber zu jener Zeit noch nicht gegeben und in den Archiven konnte sein Geburtsjahr ebenfalls nicht festgestellt werden, wenn auch sonst sein Lebenslauf, urkundlich belegt, aufgehellert werden konnte. So hat sich ergeben, dass er Mediziner erst im zweiten Bildungsgang geworden ist. Zunächst widmete er sich philosophischen Studien. Zu diesem Zweck liess er sich im Wintersemester 1474/75 an der Universität Basel immatrikulieren und wurde im Herbst 1476 baccalarius artium. Er hatte damit den niedrigsten akademischen Grad der Artistenfakultät erreicht, die in jener Zeit die Fakultät der freien Künste war, aus der später die Philosophische Fakultät hervorging. Nach Erreichung dieses Grades bezog er die Universität Tübingen, wo er 1477 den Titel eines magister artium erwarb. Danach kehrte er in seine Geburtsstadt St. Gallen zurück und wurde dort Schulmeister an der Lateinschule. Aus der Vadianischen Briefsammlung, Nr. 1260 S. 163, geht hervor, dass der berühmte Vadian, eigentlich Joachim von Watt, *St. Gallen 29. November 1484, Professor und wiederholt Bürgermeister von St. Gallen, der Gründer der evangelischen Kirche in St. Gallen und einer der Führer der Reformation in der Schweiz, sein Schüler war, denn in einem Brief an Vadian aus Nürnberg vom 17. Oktober 1542 heisst es, "dass wir als junge Knaben, zur Zeiten Herrn doctor Schurpfen seeligen, mit einander in die Schule gangen sind."

In manchen Ahnentafeln, die in weit späterer Zeit von irgendwelchen Nachkommen erstellt wurden, wird er für die Zeit von 1465 bis 1475 als Arzt und Bürgermeister zu St. Gallen erwähnt. An dieser Angabe ist nichts richtig. Zu dieser Zeit hatte er noch nicht einmal seine philosophischen Studien beendet, geschweige das Medizinstudium begonnen. Er konnte also noch kein Arzt gewesen sein, und Bürgermeister zu St. Gallen ist er zu keiner Zeit seines Lebens gewesen. Nach dem Geburtsdatum seines ältesten Sohnes muss Johannes vielleicht um 1480 geheiratet haben, also zu einer Zeit, als er noch Schulmeister war. Diesen Beruf hat er mit Sicherheit bis 1494 ausgeübt, doch scheint ihn diese Tätigkeit nicht befriedigt zu haben, denn in diesem Jahr erbat er vom Rat der Stadt St. Gallen Urlaub, um Medizin zu studieren. Das Originelle dabei ist, dass er sich zugleich mit seinem erst dreizehnjährigen Sohne Hieronymus am 10. Oktober 1494 in Freiburg im Breisgau immatrikulieren liess. Der frühe Beginn des Universitätsstudiums des Sohnes braucht nicht zu überraschen, weil es damals allgemein üblich war, sehr zeitig Universitäten zu beziehen. Vater und Sohn reisten aber sofort nach Basel weiter, weil es ihnen dort besser behagte. Von 1494 bis 1499 oblag Johannes in Basel dem Studium der Medizin, war aber, wohl aus finanziellen Gründen zugleich akademischer Lehrer und "Regierer der Löwenburs", einer Art Studentenheim. Auch das kann mitgesprochen haben, nach Basel zu gehen. Finanziell scheint er ohnehin nicht auf Rosen gebettet ge-

wesen zu sein, denn er hatte mit seinem Stellvertreter an der Lateinschule St. Gallen die vertragliche Vereinbarung getroffen, dass ihm ein Teil seines Gehalts als Studienbeitrag verbleiben sollte. Als sein Vertreter, Magister Simon, sich weigerte, diesen vereinbarten Gehaltsteil an ihn abzuführen, bat Johannes Schurff den Rat von St. Gallen, ihm zu einem anderen Verweser seiner Stelle zu verhelfen, "dz ich müge ainen geniess darvon haben, allein us dem grund, dz ich müge doctor werden, wan es kostet vil gelt, doctor zu werden" (Briefe v. 3.9.1497 und 1.8.1498, Staatsarchiv St. Gallen). Im Jahr 1499 promovierte er in Basel zum Doktor der Medizin.

Es scheinen Zweifel darüber zu bestehen, ob er danach in St. Gallen als Arzt tätig war. Nach der einen Version soll er weiterhin in St. Gallen als Lehrer tätig gewesen sein und in offiziellem Auftrag in seiner Heimatstadt den Arztberuf bis 1503 nicht ausgeübt haben. Paul Staerkle ("Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens", 1939, S. 133) führt dagegen aus, dass Dr. A. Ehrsam als erster akademisch gebildeter Arzt St. Gallens bekannt ist, dem Hans Schurff folgte. Auf S. 201 a. a. O. heisst es weiter, dass er 1503 als Stadtarzt beurkundet ist, und Staerkle berief sich dabei auf Rubr. XIII Fasc. 10, wonach "Dr. Johannes Schurpf, physicus" beurkundet ist, und setzte hinzu: "Im selben Jahr in gleicher Eigenschaft nach Biberach berufen", wobei er auf das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, Band VI S. 250, verweist. Es erscheint auch wenig glaubhaft, dass Schurff von seinem Schulmeisteramt aus als Stadtarzt nach Biberach berufen wurde, ohne vorher eine Arztpraxis ausgeübt zu haben.

Fraglich bleibt, wie es zu dieser Berufung gekommen sein mag. Man weiss zu berichten, dass seine Frau einer angesehenen Familie dieser Stadt entstammen soll, ohne einen Namen zu nennen. Nach Ueberlieferungen soll er mit einer Lamparter verheiratet gewesen sein, deren Familie in der Tat zu jener Zeit in Biberach urkundlich nachgewiesen ist, die dort dem Patriziat angehört hat. Hubert Schmidt ist in seiner ungedruckten, im Stadtarchiv Biberach vorhandenen maschinenschriftlichen Dissertation "Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts" auf S. 55/57 auf die Familie Lamparter näher eingegangen. Danach erscheint das Geschlecht erstmals 1463 unter den Bürgern Biberachs, war aber auch im Patriziat von Basel, Augsburg und Reutlingen vertreten. Als erster des Namens in Biberach wird Ulrich Lamparter genannt, der mit Margarethe von Trümlin verheiratet war, aber schon ein Jahr nach seiner Niederlassung starb. Urkundlich ist Ulrich, gen. Lamparter, zusammen mit anderen Besitzern von Gütern zu Röhrwangen, das im Weichbild von Biberach liegt, in einem Streit zwischen ihnen und dem Priester Albert Gächinger zu Schämerberg erwähnt, der durch dessen Forderung nach Heu- und Obstzehnten entstanden war. Am 21. Dezember 1447 haben der Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach in dieser Streitsache entschieden und den Entscheid besiegelt. Daraus folgt, dass Ulrich bereits 1447 im Besitz von Ländereien zu Röhrwangen gewesen ist, möglicherweise bevor er Bürger von Biberach wurde.

Folgt man den Ausführungen der Dissertation, so hatte Ulrich Lamparter die Söhne Georg, auch Gregor genannt, und Martin und eine Tochter Elisabeth. Dem entspricht auch eine tabellarische Darstellung im Stadtarchiv Biberach. Die beiden Söhne hatten von ihrem Vater "einige Güter und das Schösslein" in Röhrwangen, ausserdem einen Hof, ein österreichisches Lehen, in Schweinhäusen geerbt. Georg hatte offenbar an diesen Ländereien nur wenig Interesse, weil

er sich nach einem juristischen Studium der akademischen und nachher der politischen Laufbahn widmete. Er wurde in Tübingen einer der ersten Professoren der 1477 von Graf Eberhard mit dem Bart gegründeten Universität, dann dessen Rat, den er 1495 auf den Reichstag zu Worms begleitete, später dessen Kanzler. Er kam zu höchsten Ehren in der Gnadensonne Kaiser Maximilians und dessen Nachfolgers, wurde österreichischer Kanzler und Geheimer Rat und war mit dem Orden des Goldenen Vlieses ausgezeichnet worden. So stieg er zu höchsten Ehren, bis er am 25. März 1523 in Nürnberg starb. H. F. Autenrieth hat zwar unter dem Titel "Der Staatsmann Gregorius Lamparter" in der "Schwäbischen Zeitung" vom 18. Dezember 1963 ein Charakterbild gezeichnet, das zu den Ehren, in denen Georg unter Eberhard dem Rauschebart und den genannten Kaisern in diametralem Gegensatz steht. Autenrieth vertritt in dem Artikel die Ansicht, dass die Geschichte Gregor Lamparters "durch Ehrgeiz, Eigennutz, Ungerechtigkeit, ja Verrat, befleckt war".

Inwieweit diese Meinung berechtigt ist, braucht hier nicht untersucht zu werden, da Georg Lamparter hier nur am Rande interessiert. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang sein Bruder Martin, da man von ihm annimmt, dass er der Schwiegervater des Stadtarztes Johannes Schurff gewesen ist. Er tritt zum ersten Male in einer Urkunde vom 27. Januar 1480 auf, mit der ihm sein Bruder Georg die ihm gehörige Hälfte eines Hofes zu Röhrwangen verkauft. Gesiegelt wurde diese Urkunde von Stadtmann Heinrich von Pflumer und Ratsherrn Hans Schad zu Biberach. In den Folgejahren bis zur Jahrhundertwende begegnet man dann Martin Lamparter in verschiedenen Urkunden als Bürger zu Biberach und als Oberamann der Herrschaft Warthausen bei Biberach, u. a. in den Urkunden von 17. Mai 1483 und 10. November 1496, die er siegelt. In der Urkunde von 27. September 1501 wird er dagegen erstmals als Ratsherr und Spitalpfleger zu Biberach erwähnt. (Originalpergament im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B. 163 Nr. 254.) Einen noch besseren Einblick in die Familienverhältnisse Lamparter gibt eine Urkunde vom 29. Dezember 1504, mit der Kaiser Maximilian auf die Klage des Martin Lamparter zu Biberach, der ebenso wie seine Voreltern einen Hof zu Röhrwangen innehatte, entschied, dass Heinrich von Essendorf, der den Gerichtszwang über Röhrwangen erlangt hatte, dem Martin Lamparter und seinem Meier, sowie Dr. Gregorius Lamparter und dessen ehelichen Erben und ihren alten Gerechtigkeiten keinen Schaden und Abbruch zufügen darf. Mit Heinrich von Essendorf scheint es allgemein Streit gegeben zu haben, denn mit Urkunde vom 14. Oktober 1505 bevollmächtigten verschiedene Grundherren und Pfleger, darunter auch Martin Lamparter zu Biberach, Hans Goupp den Jüngeren, sie in ihrem Streit in dem vor dem Lehngericht in Innsbruck anberaumten Termin vom 20. Oktober 1505 zu vertreten. (Originalpergament im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B. 163 Nr. 264.)

Aus der Zeit von 1507 bis 1516 liegen dann 16 Urkunden vor, in denen Martin Lamparter entweder als Ratsherr oder als Stadtmann für die Stadt siegelt. In einer ihn persönlich betreffenden Urkunde vom 21. März 1521 wird er letztmalig erwähnt. Mit dieser Urkunde verkaufen Kaspar Rapp und Hans Haynn aus Ingerkingen, einem Dorf nordwestlich von Biberach, einen jährlichen Geldzins an ihn aus ihren dort gelegenen Gütern.

1509 hatten Martin Lamparter und seine Ehefrau Barbara, mit 1 000 Pfund Heller als Hauptgut und dem Haus vor dem Siechentor, eine ewige Messe und eine Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche von Biberach gestiftet mit der Bestimmung, dass das Patronat dem jeweils ältesten Lamparter und nach deren Aus-

sterben dem Rat der Stadt zustehen sollte. Zugleich verfügen sie über einen Teil ihrer Güter. So sollten nach ihrem Tode die beiden geteilten Höfe in Röhrwangen, das Haus am Spitalstadel und der Garten vor dem Siechentor Dr. Georg Lamparter und dessen Ehefrau Anna sowie deren Kindern zu gleichen Teilen zukommen. Ihnen, den Nachkommen des Dr. Georgius, wurde ein Vorkaufsrecht zugebilligt, falls sie nach Biberach ziehen. Auf keinen Fall sollten die beiden Höfe in Röhrwangen als alter Besitz der Vorfahren aus der Familie kommen. In dem gemeinsamen Testament, das einen der wenigen erhalten gebliebenen Familienverträge des Biberacher Patriziats darstellt und das von den Eheleuten eigenhändig unterschrieben und von den übrigen Verwandten und dem Bürgermeister Jakob Felger besiegelt worden ist, war ausserdem bestimmt, dass jeder der Bedachten leer ausgehen sollte, der den Vertrag anfechten würde.

Doch zurück zu dem Stadtarzt Johannes Schurff. Wie erwähnt, hat er das ihm angedichtete Bürgermeisteramt von St. Gallen nie innegehabt. Bürgermeister dieser Stadt war nicht er, sondern sein gleichnamiger Vater. Darauf dürfte wohl der Irrtum beruhen. In jedem Fall steht aber fest, dass der Biberacher Stadtarzt aus St. Gallen stammte und einem Geschlecht angehörte, das nicht nur in dieser Stadt, sondern auch in Appenzell eine grosse Rolle gespielt hat und mit deren Geschicken innig verbunden war. Nach Lage der Sache muss sogar angenommen werden, dass der Ursprung der Familie in Appenzell zu suchen ist, wenn auch die ältesten urkundlichen Erwähnungen aus St. Gallen stammen. So wird im ältesten Stadtbuch von St. Gallen am 3. Januar 1374 ein Gewandschneider Ruedi Schurpf als Besitzer eines Hauses "hinder der metzi" genannt, der noch 1391 und Ende Mai 1396, diesmal zusammen mit seiner Frau Ursula aufgeführt wird. (Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 538 p. 330, 435, 448.) Sein Bruder war offenbar Wälti (Walther) Schurf, der im Stadtbuch erstmals Mitte 1376 als Pfister = Bäcker, wohnhaft im Bruel (Brühl), erwähnt ist. Der Geschlechtsname Schurff in der Schreibweise Schürpf, Schurpf, Schuirph und Schirpff kommt im Appenzellerland schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts häufig vor, bis das Geschlecht 1798 in den Kanton Schwyz abwanderte. (M. Dettling, Schwyzer Chronik, p. 346, 351.) Mit Sicherheit muss angenommen werden, dass auch der Bürgermeister von St. Gallen, Walther Schürpf, aus dem Appenzellerland stammt, denn durch die Reimchronik des Appenzellerkrieges wird bewiesen, dass er von den Appenzellern als "unser landtmann" bezeichnet worden ist. Im Appenzellischen Wappen- und Geschlechterbuch von E. Koller und J. Signer aus dem Jahre 1926 wird der Name mit "schürfen" erklärt, es erscheint aber richtiger, den Namen mit dem Flurnamen Schurph in Verbindung zu bringen, der sich auf einen Weingarten bei Rebstein im Rheintal an der Grenze gegen das Appenzellerland bezog. (Lehnbuch von 1413 des Stiftsarchivs St. Gallen, LA 74 p. 96.)

Schon am 3. Februar 1388 ist Walther Schürpf Zunftmeister der Bäckerzunft und als Elfer der Zunft im Grossen Rat der Stadt, wo er mit diesem Datum Zeuge bei der Rechnungsabnahme ist. (Stadtbuch p. 243.) Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, Bd. VI S. 250, und mit ihm Frau Wiebke Schaich-Klose in ihrer Arbeit über Dr. Hieronymus Schurff, St. Gallen 1967, und auch das 107. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1967 bezeichnen ihn am 12. Mai 1382 als Bürger und Reichsvogt. Die im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen von H. Wartmann, St. Gallen 1899 Teil IV S. 277, abgedruckte Urkunde ist aber offensichtlich falsch ausgelegt worden. Durch diese Urkunde verkaufen die Witwe Elsbeth Wartenberg von St. Gallen

und ihr Sohn Heinrich die Meglisalp zu Appenzell an die Brüder Heinrich und Othmar Schwander von St. Gallen. Dabei heisst es im Schweizerdeutsch, dass sie sich den "vogt Walthern Schürphen, den phister (Pfister, ursprüngl. pistor, Bäcker), och burger ze Sanct Gallen nam". Hier hat die Bezeichnung "Vogt" nur die Bedeutung eines Vormundes oder Beistandes und ist keineswegs mit "Reichsvogt" gleichzusetzen. Von ihm zeugen noch mehr Urkunden, in denen eine der vertragschliessenden Parteien ihn gebeten hatte, als Bürger von St. Gallen zu siegeln (29.11.1388, 28.4.1397, 18.2.1400).

1400 wurde Walther Schürpf Bürgermeister von St. Gallen und dieses Amt wurde für ihn schicksalhaft. Wie die Appenzeller Reimchronik berichtet, hatte sich das Gerücht verbreitet, dass der Abt Kuno sich enger mit Oesterreich verbinden wolle und gerade im freiheitsliebenden Appenzellerland fürchtete man sich vor einer österreichischen Herrschaft. In dieser bedrohlichen Lage holten sich appenzellische Abgesandte Rat bei Walther Schürpf, der das Landrecht von Appenzell besass und, wie schon erwähnt, als ihr "landtman" betrachtet wurde. Sie haben nun den Rat von St. Gallen bewogen, den Abschluss eines Widerstandsbundes zu betreiben. Diese Besprechungen im Rat von St. Gallen, bei denen sich Schürpf zugunsten Appenzells aussprach, führten dann am 17. Januar 1401, trotz des Widerspruchs einiger Ratsmitglieder, zum Bündnis zwischen St. Gallen und Appenzell. Es war ein offenes Bündnis gegen die drohende Gefahr einer Beherrschung der äbtischen Lande durch Habsburg, wobei der Feind zwar nicht genannt wurde, dieser aber nur Oesterreich sein konnte. In dieser Lage rief der Abt die Bodenseestädte um Vermittlung an, doch bevor eine solche zustande kam, brach der Aufstand im Appenzellerland aus. Um allen drohenden Gefahren zu begegnen, schloss Abt Kuno am 14. Juli 1402 ein neues Bündnis mit Oesterreich und versprach, alle Burgen seiner Herrschaft für Oesterreich offenzuhalten. Das führte zu neuen Gewalttätigkeiten der Gotteshausleute, d. h. der Zinspflichtigen, und die Stadt St. Gallen trat ihnen auf Grund des Bündnisses durch einen Absagebrief an Abt Kuno zur Seite, was einer Kriegserklärung gleichkam. Es kam zur Belagerung der Burg Clanx, an der sich nicht nur die Appenzeller, sondern auch die St. Galler beteiligten. Zwei junge St. Galler, darunter der Sohn des Bürgermeisters Walther Schürpf, zündeten die Burg vom Wehrgang aus an. Das war das Fanal für die Erhebung. Inzwischen fällte aber am 21. Dezember 1402 der Bund der Bodenseestädte den Spruch, der die beiden Verbündeten zur Auflösung ihres Volksbundes verpflichtete. Der Abt hatte damit gesiegt, und der Spruch war gegen die Freiheitsbewegung ausgefallen. In dieser Lage entschloss sich die Stadt St. Gallen, den Schiedspruch anzunehmen, und mit ihr auch viele der äusseren Gemeinden. Die inneren Gemeinden unter Führung von Appenzell wollten sich aber dem Spruch der Bodenseestädte nicht beugen und lehnten sich ihrerseits nun an den eidgenössischen Stand Schwyz an, der die Appenzeller in ihren Bestrebungen unterstützte. So ging der Krieg weiter, und eine Burg nach der anderen wurde bezwungen und zerstört. In der Befürchtung, dass St. Gallen angesichts der Erfolge zum Bündnis mit den Appenzellern zurückkehren könnte, beschlossen die Bodenseestädte, St. Gallen zu besetzen und eine gemeinsame Strafaktion gegen Appenzell zu unternehmen. Mit einer Heeresmacht von ca. 5 000 Mann stiessen die Bodenseestädte im Verein mit den Abtleuten gegen Appenzell vor, woran sich auch St. Gallen, wenn auch widerwillig, beteiligen musste. Es ist überliefert, dass an der Spitze der Streitmacht 600 Schützen, hinter ihnen 200 Zimmerleute mit Aexten marschierten. Es folgte dann die Reiterei, die von reichen Bürgersöhnen der Städte und den äbtischen Rittern gebildet wurde. Zum Schluss kam das Fussvolk.

Durch spionierende Appenzeller Frauen war Appenzell vom Anmarsch des feindlichen Heeres rechtzeitig unterrichtet und konnte ihm unter Ausnützung eines günstigen Geländes begegnen. Es kam bei Vögelinsegg (1403) zur Schlacht, in der dem Heer der Bodenseestädte nur etwa 400-500 Appenzeller und Schwyzer gegenüberstanden. Durch die geschickte Führung des Schwyzer Hauptmanns gelang es, die zehnfache Uebermacht der Feinde zu besiegen und diese in wilde Flucht zu schlagen, von den Siegern bis vor die Tore der Stadt verfolgt. Die Verluste des Heeres der Bodenseestädte waren gross, besonders bei den Konstanzern, die 99 Mann eingebüsst hatten. St. Gallen verlor 13 Bürger der Stadt und sieben Ausbürger, darunter den Bürgermeister von 1403, Konrad von Watt, und Walther Schürpf, den Bürgermeister von 1400. Sein Schicksal war besonders tragisch, weil er den Appenzellern herkunftsmässig nahestand und sogar der Mitbegründer des Freiheitsbundes war und das Appenzeller Landrecht besass. Nun hatte er das Unglück, von seinen eigenen Landsleuten und einstigen Verbündeten erschlagen zu werden. Er war der Urgrossvater des Biberacher Stadtarztes Johannes Schurff. Walther Schürpf, dessen Ehefrau mit Vornamen Katharina hiess, hatte drei Söhne, Johannes, Ulrich und Hug. Nach dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz soll Johannes um 1430 Bürgermeister von St. Gallen gewesen sein. In verschiedenen Ahnentafeln ist er 1421 als Bürgermeister, 1422 als Altbürgermeister von St. Gallen erwähnt. Urkundlich ist aber weder das eine noch das andere nachgewiesen. Nach den Steuerbüchern von St. Gallen zu urteilen muss er Ende 1421 oder Anfang 1422 gestorben sein. In jedem Falle hatte er sich am Appenzellerkrieg beteiligt, und es will scheinen, dass er es war, der die Burg Clanx angezündet hatte. Bis 1432 ist in den Steuerbüchern nur "Hansens Schurph Kind" erwähnt. Sein Bruder Ulrich hat offenbar 1422 das Bürgerrecht in St. Gallen aufgegeben und ist nach Appenzell verzogen, wo er noch am 24. Juni 1436 urkundlich erwähnt ist. Der jüngste der drei Brüder war 1438 Zunftmeister der Weberzunft und gehörte 1439 als Elfer dem Grossen Rat an.

So wenig über den vorgenannten Johannes bekannt wurde, zeugen von seinem Sohn Johannes II., dem Vater des Biberacher Stadtarztes, eine grössere Anzahl von Urkunden. So ist er erstmals im Steuerbuch der Stadt St. Gallen von 1434 verzeichnet. Zu dieser Zeit wohnte er noch im Brühl, später "hinter der Brotloben" und nach 1447 bis zu seinem Tode in der Webergasse. Auch er war von Beruf Weber, gehörte von 1448 bis 1455 dem Elferrat der Weberzunft an und war somit auch Mitglied des Grossen Rats. In dieser Eigenschaft ist er in einer Urkunde vom 29. April 1454 erwähnt, mit der ein Ulrich Rugg wegen Vergehens auf dem Gebiet des Handels- und Leinwandgewerbes mit einer Busse belegt wurde. (Hans Konrad Peyer Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, S. 148.) Von 1456 bis 1458 war er Meister der Weberzunft. Ausserdem ist er in diesen Jahren wiederholt als Bürger, Pfleger und Meister des Heiligen-Geist-Spitals zu St. Gallen beurkundet, so am 16. Mai 1456 und 20. Dezember 1457 (Urkundenbuch St. Gallen Nr. 5952 S. 520f. und Nr. 6120 S. 588), bis er 1459 die Würde des Bürgermeisters erhielt, die er im dreijährigen Turnus auch 1462, 1465 und 1468 bekleidete und nach einer Unterbrechung auch noch in den Jahren 1475 und 1478. Es liegt in der Natur der Sache, dass aus dieser Zeit eine Reihe von Urkunden von ihm künden, die wohl mit seiner Amtstätigkeit zusammenhängen. Eine besondere Rolle spielte er beim Friedensschluss in Konstanz von 1. Juni 1461, der den Krieg um den Thurgau beendete. An der Eroberung des Thurgaus hatte auch das Kloster St. Gallen durch Entsendung von 200 Mann teilgenommen, wobei auch Winterthur belagert

wurde. Nachdem die Eidgenossen eine Mahnung an das Gotteshaus erlassen hatten, kam es zum Friedensschluss, an dem sich sowohl das Kloster als auch die Stadt St. Gallen beteiligten. Die Stadt war durch Hans Schurff vertreten, der in dieser Zeit Reichsvogt war. Als solcher ist er auch in den Eintragungen von 1470 im Seckelamtsbuch über Handel- und Leinwandgewerbe der Stadt St. Gallen erwähnt. Am 28. Februar 1472 entschied er mit anderen als Schiedsrichter in einem Streit zwischen der Stadt Nürnberg und einem Bürger von St. Gallen (Stadtarchiv Nürnberg), aber nicht als Bürgermeister, sondern als Ratsmitglied; dagegen zeugen Urkunden von seiner Tätigkeit als Bürgermeister in den Jahren 1475 und 1478. Im Laufe des Jahres 1480 ist er gestorben. Ausser dem Biberacher Stadtarzt Johannes werden ihm noch die Söhne Thomas und Konrad zugeschrieben. Thomas erbte sein Haus in St. Gallen und Konrad starb noch vor 1484. Die starke politische Tätigkeit hat ihn offenbar so in Anspruch genommen, dass er es nur zu einem bescheidenem Vermögen gebracht hat. Die vorstehenden Schilderungen zeigen, dass das Leben der Vorfahren des Biberacher Stadtarztes manches Interessante bietet. Dennoch war ihr Leben auf den Raum Appenzell-St. Gallen begrenzt.

Ganz anders verlief das Leben der beiden Söhne des Stadtarztes. Sie wurden beide berühmt und stiessen das Tor zu einer weiten Welt auf. Mit ihnen verlagerte sich das Schwergewicht der Familie nach Wittenberg, wenn sie auch mit ihrer Heimat St. Gallen die Verbindung hielten. Andererseits übten sie eine starke Anziehungskraft auf St. Gallens Studenten aus. Wie Paul Staerkle in seinen "Beiträgen zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallen" berichtet, erfuhr diese Anziehungskraft einen deutlichen Niederschlag in der Universitätsmatrikel von Wittenberg. Keine andere schweizerische Stadt war in dieser Zeit in Wittenberg so stark mit Studenten vertreten wie St. Gallen, und der Verfasser der "Sabbata", Johannes Kessler, schildert anschaulich die persönlichen Beziehungen der beiden Brüder Schurff zu den Studenten aus St. Gallen.

Es wurde bereits eingangs geschildert, dass der am 12. April 1481 in St. Gallen geborene älteste Sohn des Biberacher Stadtarztes Johannes Schurff zusammen mit seinem Vater in Basel studierte. Hieronymus hat 1501 in Tübingen und 1502 in Wittenberg sein Studium der Rechtswissenschaft fortgesetzt und 1503 mit der Erlangung der Doktorwürde beendet. Am 18. Oktober 1504 wurde er als doctor utriusque juris acutissimus zum Rektor der Universität Wittenberg gewählt und von Friedrich dem Weisen von Sachsen 1507 zum kurfürstlich-sächsischen Rate ernannt. In dessen Auftrag begleitete er Luther 1521 zum Reichstag von Worms als kurfürstlicher Rechtsbeistand, dessen überzeugter Anhänger er geworden war. Durch sein geschicktes Verhalten gegenüber Dr. Eck, der an Luther Fragen gestellt hatte, schuf er diesem die Gelegenheit, seine Antworten zu überlegen. Bekanntlich wurde Luther auf der Heimfahrt an der sächsischen Landesgrenze von Reisigen überfallen und auf Weisung des Kurfürsten auf die Wartburg überführt, um ihn dem Zugriff des Kaisers nach dem versprochenen freien Geleit zu entziehen. Im Wagen Luthers haben bei dem Ueberfall auch Hieronymus Schurff und Jodocus Jonas gesessen und den Vorgang aus unmittelbarer Nähe erlebt. Bis 1547 wirkte Hieronymus als Universitätsprofessor in Wittenberg. Er besass eine glänzende Begabung und seine hervorragende Tüchtigkeit als Jurist wurde weithin gepriesen. Melanchthon rühmte ihm nach, dass er nicht nur auf dem Gebiet des Rechtswesens, sondern auch in der Philosophie ausgezeichnet bewandert sei, und in der umfangreichen Literatur über ihn wird er zu den grössten Männern gezählt, welche St. Gallen hervorgebracht hat. Unter dem Eindruck des verlorenen Schmalkaldischen Krieges

hatte er den Wunsch, Wittenberg zu verlassen, und so folgte er einem Ruf als Professor an die Universität Frankfurt an der Oder, wo er am 6. Juni 1554 starb.

Ebenso berühmt wie sein Bruder Hieronymus wurde der jüngere Augustin Schurff, der am 6. Januar 1495 in St. Gallen geborene zweite Sohn des späteren Stadtarztes von Biberach Johannes Schurff. Offenbar veranlasst durch seinen um 14 Jahre älteren Bruder, aber auch durch den Bruder Johannes, der in Wittenberg Theologie studierte, zog auch Augustin nach Wittenberg, wo er im Wintersemester 1509/10 immatrikuliert wurde. Bereits am 18. März 1512 wurde er Bakkalaureus und am 30. Januar 1516 Magister. Ein Jahr später wurde er als Dozent in die Artistenfakultät aufgenommen und las 1518 über Aristoteles. Im Wintersemester 1518/19 wurde er Dekan dieser Fakultät, erwarb aber zur gleichen Zeit das Bakkalaureat der Medizin und erwählte, gleich seinem Vater, die Heilkunde zum Beruf. Als am 17. Februar 1521 das bisher einzige Ordinariat der medizinischen Fakultät durch die Haltung des bisherigen Inhabers, Peter Burckhard, bei den Studentenunruhen gegen Lukas Cranach verwaiste, empfahlen Luther und seine Freunde dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen Augustin Schurff als Nachfolger Burckhards. Der Kurfürst war zwar einverstanden, richtete aber statt des einen Ordinariats zwei ein, wobei jeder Stelleninhaber nur die Hälfte des bisher für das einzige Ordinariat ausgeworfenen Gehalts erhielt. So wurde Augustin Schurff als Professor der theoretischen Medizin berufen. Noch bevor er die Stelle antrat, bewirkte er am 3. Juni 1521 seine Promotion zum Lizentiaten und Doktor der Medizin.

Schurff hatte in den ersten Jahren seiner Universitätslaufbahn stark mit materiellen Sorgen zu kämpfen, zumal er sich 1522 mit Agnes Muschwitz verheiratet hatte. Seine Schaffenskraft erlitt aber durch die Sorgen keine Einbusse. Am 19. Juli 1526 sezierte er als Erster in Gegenwart aller Doktoren, Lizentiaten und Studenten der medizinischen Fakultät einen menschlichen Kopf und wiederholte von Zeit zu Zeit derartige öffentliche Demonstrationen.

Bei aller Beschäftigung mit der medizinischen Theorie war Schurff auch ein tüchtiger und sehr geschickter Arzt. Obgleich sich Melanchthon selbst mit der Heilkunde beschäftigte, nahm er Schurff gern in Anspruch und rühmte seine ungewöhnliche Sorgfalt und sein hervorragendes Talent, richtige Diagnosen zu stellen und mit viel Geschick die richtigen Kuren anzuwenden. Sein Ruf als Arzt bewirkte schliesslich, dass er Leibarzt des Kurprinzen Johann Friedrich wurde, und nachdem dieser zur Regierung gelangt war, erhielt Schurff am 26. Januar 1533 seine Bestallung zum Leibarzt mit einem Jahresgehalt von 50 Gulden, die er neben den 100 Gulden für seine Tätigkeit als Universitätslehrer erhielt. Der Vertrag schloss die Behandlung der Fürsten von Anhalt ein, zu denen Schurff in ein besonderes freundschaftliches Verhältnis trat. Allerdings war es für Augustin Schurff nicht leicht, Leibarzt und daneben auch Universitätsdozent zu sein. Der Vertrag verpflichtete ihn, seinen Kurfürsten auf Reisen zu begleiten, und selbst auf längeren Reisen, z. B. zu Kaiser Ferdinand nach Wien, wollte ihn der Kurfürst nicht missen. Er war nicht nur erster Lektor der Fakultät, vielmehr verwaltete er auch das Dekanat. Bereits 1525 wurde er erstmals Rektor der Universität. Diese höchste Würde hat er 1537 und 1545 ein zweites und ein drittes Mal bekleidet. Mehrmals war er auch Vizerektor. Trotz dieser Belastung mit akademischen Aemtern fand er aber noch Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten und zu praktischer medizinischer Tätigkeit. So war er Hausarzt von Luther. Als dieser kurz vor Weihnachten 1536 schwer erkrankte, liess der Landvogt Johann

von Metzsch den damals in Torgau weilenden Kurfürstlichen Leibarzt Schurff trotz bitterer Kälte herbeiholen.

Am 27. Januar 1540 starb seine erste Ehefrau. Er verheiratete sich daraufhin ein zweites Mal mit Anna Krapp, der Tochter des Wittenberger Gewandschneiders und Bürgermeisters Hieronymus Krapp, deren Schwester die Gattin Melanchthons war. Er wurde mithin der Schwager dieses berühmten Gelehrten. Diese Ehe hat aber nur kürzere Zeit bestanden, denn bereits im Juli 1547 ist seine zweite Frau gestorben. Im folgenden Jahr, am 9. Mai 1548, folgte ihr Augustin Schurff in Wittenberg im Tode nach. Für die Universität Wittenberg war der Tod Schurffs ein empfindlicher Verlust. Melanchthon kennzeichnete Schurff als "magnum ornamentum" der Wittenberger Hochschule, und allgemein bewunderte man "an dem Arzt die Gelehrtigkeit, den Fleiss, die Zuverlässigkeit, den Scharfblick und die Erfahrung, an dem Professor das Talent und an dem Menschen die Fülle der Tugenden". Eine weitgehende Literatur hat sich mit dieser ausserordentlichen Erscheinung der Gelehrtenwelt befasst. Bedauerlich ist, dass von ihm, im Gegensatz zu seinem Bruder Hieronymus, kein Bild überliefert ist.

Augustin Schurff ist aber nicht nur als Leuchte der Wissenschaft berühmt geworden, in gleicher Weise berühmt ist er auch durch seine ausserordentlich umfangreiche und bedeutsame Nachkommenschaft. Er hatte zwar keinen Sohn, doch haben die Tochter Magdalene aus der ersten Ehe und die Tochter Anna aus der zweiten Ehe das Schurffsche Blut in einer kaum zu überschauenden Nachkommenschaft bis in die heutigen Tagen weitervererbt. Die Tochter Magdalene *Wittenberg den 19. August 1531, +ebenda 2. Januar 1606, heiratete als älteste Tochter 1551 in Wittenberg den Maler Lukas Cranach d. J., den am 4. Oktober 1515 in Wittenberg geborenen Sohn von Lukas Cranach d. A. und dessen Ehefrau Barbara Brengbier. Sie war die zweite Ehefrau von Lukas Cranach d. J., der in erster Ehe mit Barbara Brück, der Tochter des kursächsischen Kanzlers Dr. Gregor Brück (auch Pontanus genannt) verheiratet gewesen war. Lukas Cranach d. J. war also der Schwiegersohn von Augustin Schurff.

Aus beiden Ehen gingen Kinder hervor. Im Rahmen dieses Artikels interessiert nur der Nachkommenkreis, der auf die Ehe Lukas Cranachs d. J. mit Magdalene Schurff zurückgeht. Allein dieser Kreis ist ungeheuer gross. Dr. Hans Gerber in Koblenz, der ebenso wie die Ehefrau des Verfassers dieses Artikels zu diesem Kreis gehört, ist seit Jahren dabei, die gesamte Nachkommenschaft von Lukas Cranach d. Ä. zu erforschen, die in viele Zehntausende geht. Die Fertigstellung dieser gewaltigen Arbeit wird noch geraume Zeit beanspruchen. Doch ist schon jetzt zu übersehen, dass allein zur Nachkommenschaft der Cranach-Schurff-Ehe höchst interessante Persönlichkeiten in grosser sozialer Schichtung zählen, u. a. Gelehrte von Namen und Rang, Generale, Minister, Künstler, vor allem Maler, berühmte Theologen, wie z. B. die Leyser, Altmeister der Evangelischen Kirche. Es mag hier von besonderem Interesse sein, dass auch die vier Töchter der Königin Juliana der Niederlande von der Vaterseite her, also über den Prinzen Bernhard der Niederlande, auf diese Ehe zurückgeführt werden können, so dass das Phänomen besteht, dass der Biberacher Stadtarzt Johannes Schurff ein Vorvater der Kronprinzessin Beatrix der Niederlande ist.

Es dürfte aber auch interessieren, dass Augustin Schurff ein Vorvater des Luftschifferbauers Grafen Ferdinand von Zeppelin ist, allerdings nicht über die Cranach-Schurff-Ehe, vielmehr über die Tochter aus der Ehe Cranach mit Anna

Krapp.

Wenn Dr. Gerber seine Arbeit beendet haben wird, wäre es nicht uninteressant, später eine Zusammenstellung zu bringen, wer alles von berühmten und bekannten Persönlichkeiten von dem Biberacher Stadtarzt Johannes Schurff und dessen St. Galler Vorfahren abstammt.